

2. Änderungsverordnung über die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen in der Kreisstadt Groß-Gerau

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl. I 241), in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 100 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) in Verbindung mit dem § 2 Ziff. 2 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10.10.1997 (GVBl. I S. 370) wird gemäß Beschluss des Magistrats vom 11.12.2014 folgende Änderungsverordnung erlassen:

Artikel 1

§ 2 enthält die folgende Fassung:

§ 2 Beförderungsentgelte

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich, unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen, aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis) und dem Wartezeitpreis zusammen. Die Anfahrt innerhalb des Stadtgebietes ist nicht zu berechnen.

a) Grundpreis 2,50 Euro

b) Fahrpreis pro Kilometer 2,20 Euro

Die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt für jede gefahrene Teilstrecke von 55,53 Meter 0,10 Euro.

c) Wartezeit pro Stunde 30,00 Euro (einschließlich verkehrsbedingter Wartezeit).

Die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt für jede volle Zeiteinheit von 12 Sekunden 0,10 Euro

(2) Kann eine Fahrt nach Auftragserteilung durch den Fahrgast und Bereitstellung des Fahrzeugs durch die Fahrzeugführerin / den Fahrzeugführer aus Gründen nicht durchgeführt werden, die der Fahrgast zu vertreten hat, so ist der Grundpreis zu vergüten.

(3) Bei Beförderungen, deren Ziel außerhalb des Geltungsbereichs nach § 1 liegt, ist das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrstrecke vor Antritt der Fahrt frei zu vereinbaren. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, gelten die für den Geltungsbereich nach § 1 festgesetzten Beförderungsentgelte.

Artikel 2

Die 2. Änderungsverordnung über die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen in der Kreisstadt Groß-Gerau tritt am 01.01.2015 in Kraft

Groß-Gerau, den 11.12.2014

Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau

Stefan Sauer
Bürgermeister